

Gemeinde Lemwerder

Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 1 — 22 —
Gewerbegebiet Edenbüttel

Der vom Rat der Gemeinde Lemwerder am 21. 03. 1990 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 — 22 „Gewerbegebiet Edenbüttel“ ist dem Landkreis Wesermarsch gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) angezeigt worden. Der Landkreis Wesermarsch hat mit Verfügung vom 28. 06. 1990 gegen den Bebauungsplan Nr. 1 — 22 „Gewerbegebiet Edenbüttel“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung zum Bebauungsplan keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt ein Gebiet, daß

- im Norden durch die nördliche Begrenzung der Edenbütteler Straße
- im Osten durch die Stedinger Straße (L 885)
- im Süden durch die südliche Grundstücksgrenze der Grundstücke 80/8 und 79/7 sowie eine 10 m parallel zu der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes 79/7 (Umspannwerk) verlaufende Linie
- im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze der Parzellen 85/4, 85/3, 82 und 46/1

begrenzt wird.

Gemäß § 12 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit Begründung ab sofort im Rathaus der Gemeinde Lemwerder, Stedinger Str. 51, Zimmer 16, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 u. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2874 Lemwerder, den 05. Juli 1990

Werder
Gemeindedirektor

Gemeinde Lemwerder**Bekanntmachung****1. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 1-22
Gewerbegebiet Edenbüttel
der Gemeinde Lemwerder**

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 14. 12. 2006 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-22 „Gewerbegebiet Edenbüttel“ der Gemeinde Lemwerder gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 1-22 „Gewerbegebiet Edenbüttel“ ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-22 „Gewerbegebiet Edenbüttel“ der Gemeinde Lemwerder nebst Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lemwerder, Zimmer 1.02, Stedinger Str. 51, 27809 Lemwerder von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der obengenannten Bebauungsplanänderung auch Auskunft verlangen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-22 „Gewerbegebiet Edenbüttel“ der Gemeinde Lemwerder gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lemwerder geltend gemacht worden sind; Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lemwerder, den 20. 12. 2006

H.-J. Beckmann
Bürgermeister

